

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte



Nr. 1

Anröchte, 31.01.2003

8. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte - Nordumgehung	1	1
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die erstmals im Schuljahr 2002/2003 die Haupt oder Realschule besuchen	2	2
3. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2003	3	3

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte – Nordumgehung
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtsplan

Planung Nordumgehung

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 14.01.2003 erneut die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte – Nordumgehung - einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Für die 6. Flächennutzungsplanänderung ist eine Umweltverträglichkeitsstudie aufgestellt worden.

Die geplante Trasse hat eine Länge von rd. 1.430 m und befindet sich im Nord-Westen von Anröchte, zwischen der L 808 Kliever Straße und der L 734 Lippstädter Straße. Sie verläuft parallel zur B 55 über die ausgebaute Boschstraße bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg nach Völlinghausen. Von dort aus führt sie weiter in östlicher Richtung über ein Teilstück der Völlinghauser Straße. Nach Querung des Lobbenbaches im Bereich des vorhandenen

Brückenbauwerkes verläuft der Straßenzug bis zur Bahnlinie der Westf. Landeseisenbahn über teilweise vorhandene Steinbruchbetriebs- und Bodendeponiezufahrten durch das Steinbruchgelände im Norden von Anröchte. Ab der Bahnlinie nimmt die Trasse den Verlauf des bestehenden gemeindeeigenen Wirtschaftsweges auf und mündet in die L 734 Lippstädter Straße.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Gemeinde Anröchte plant durch die Flächennutzungsplanänderung eine neue Verbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet Anröchte-West und der Lippstädter Straße L 734, um eine Direktverbindung für den Verkehr zu schaffen und den Ortskern von Anröchte zu entlasten.

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung – Nordumgehung – liegt einschließlich Erläuterungsbericht und Umweltverträglichkeitsstudie in der Zeit von

Montag, den 17.02.2003, bis Dienstag, den 18.03.2003,

während der Dienststunden im neuen Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Anregungen zu den Planungsabsichten vorgebracht werden.

Anröchte, den 21. Januar 2003

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister

Anmeldungen für die Haupt- und Realschule in Anröchte jetzt möglich

Für das Schuljahr 2003/2004 werden nunmehr die Neuanmeldungen zum Besuch der Haupt- und der Realschule in Anröchte entgegengenommen. Die Anmeldungen für die neuen Schülerinnen und Schüler können in der Zeit vom 17. Februar bis 28. Februar 2003 an allen Schultagen (Montag bis Freitag), jeweils von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, und am Dienstag, dem 18.02.2003, nachmittags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat der Hauptschule Anröchte und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat der Realschule Anröchte vorgenommen werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Beurteilung der jeweiligen Grundschule und das letzte Zeugnis mitzubringen.

Anröchte, den 21. Januar 2003

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2003

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2003 liegt mit sämtlichen Anlagen ab Montag, den 03. Februar 2003 bis einschließlich Dienstag, den 11. Februar 2003 während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 10, an sieben Arbeitstagen zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 10, 59609 Anröchte, schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Anröchte, den 23. Januar 2003

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter
Bürgermeister